

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BSW)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Befristeter Antragsstopp für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 2. Juli 2026 in Konstanz haben die Länder auf Antrag Thüringens und Baden-Württembergs die Bundesregierung aufgefordert, die Förderbedingungen für die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Deutschland zu verbessern und die Innovationsprogramme des Bundes dauerhaft finanziell abzusichern.

Am 7. Juli 2026 verkündete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) den befristeten Antragsstopp für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), obwohl die Nachfrage nach dem Programm seit dem IV. Quartal des Jahres 2025 erheblich gestiegen ist.

Die Verkündung kommt völlig überraschend und trifft vor allem die Unternehmen und Forschungseinrichtungen hart, die in den letzten Monaten viel Kraft und finanzielle Ressourcen in Projektanträge investiert haben. Dieser Aufwand kann nun nicht in Projekten refinanziert werden.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 10. Juli 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2026 beantwortet:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich beim ZIM um ein vor allem für das mittelständisch geprägte Thüringen herausragendes und wichtiges Förderprogramm handelt und dass die Industrieforschung außerhalb der militärischen Aufrüstung für den Mittelstand in Thüringen und die industrienahen Forschungseinrichtungen von außerordentlicher Bedeutung ist; wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass es sich beim ZIM um ein vor allem für das mittelständisch geprägte Thüringen herausragendes und wichtiges Programm im Bereich der Innovationsförderung handelt und dass die Industrieforschung für den Mittelstand in Thüringen und die industrienahen Forschungseinrichtungen von außerordentlicher Bedeutung ist.

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Entscheidung des BMWE, vor allem vor dem Hintergrund des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz am 2. Juli 2026 unter Berücksichtigung welchen Abstimmungsverhaltens der Vertreter der Bundesregierung?

Antwort:

Der vom BMWE am 7. Juli 2026 bekannt gegebene befristete Antragsstopp für das ZIM wird mit der seit dem 4. Quartal 2025 deutlich gestiegenen Nachfrage sowie den begrenzt verfügbaren Haushaltsmitteln des Bundes begründet. Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen des Bundes grundsätzlich nachvollziehbar.

Gleichwohl besteht weiterhin der Handlungsbedarf, den die Wirtschaftsministerkonferenz bereits mit ihrem einstimmig gefassten Beschluss vom 2. Juli 2026 hervorgehoben hat. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, die Programme ZIM, Förderung der Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen und Industrielle Gemeinschaftsforschung über die gesamte Legislaturperiode verlässlich fortzuführen, die Programmbudgets dauerhaft anzuheben sowie die Förderbedingungen weiterzuentwickeln. Der unvorhergesehene und kurzfristig bekanntgegebene Antragsstopp stellt keine verlässliche Programmführung dar.

Thüringen ist in hohem Maße durch kleine und mittlere Unternehmen sowie wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen geprägt, die das ZIM regelmäßig für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nutzen. Das ZIM zählt zu den technologieoffenen Bundesförderprogrammen, die branchenübergreifend und niedrigschwellig zugänglich sind. Es ermöglicht vielen Unternehmen den Einstieg in eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten oder dient als Anschlussförderung nach einer Förderung durch Programme des Landes.

Die Tatsache, dass die für das Jahr 2026 vorgesehenen Mittel bereits zur Jahresmitte ausgeschöpft sind, verdeutlicht die große Bedeutung des Programms bundesweit für den innovationsorientierten Mittelstand sowie für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Aus Sicht der Landesregierung ist daher eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung des ZIM erforderlich, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Innovationshemmnisse zu vermeiden.

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung, gegebenenfalls in Absprache mit anderen Ländern, treffen, um auf die Bundesregierung einzuwirken und den befristeten Antragsstopp für das ZIM-Programm aufzuheben sowie einen gleichgearteten Antragsstopp bei den Programmen „Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM)“ und „Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)“ zu verhindern, damit die Handlungsfähigkeit der nicht grundfinanzierten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen nicht gefährdet wird?

Antwort:

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Innovationsförderung des Bundes für den Mittelstand und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen verlässlich ausgestaltet wird.

Sie unterstützt beispielsweise die Forderungen der Wirtschaftsministerkonferenz und setzt sich gegenüber dem BMWI dafür ein, den befristeten Antragsstopp beim ZIM möglichst kurzfristig aufzuheben und im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 eine ausreichende Mittelausstattung des Programms sicherzustellen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung in der Wirtschaftsministerkonferenz dafür ein, dass vergleichbare Einschränkungen bei den Bundesprogrammen Förderung der Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen und Industrielle Gemeinschaftsforschung vermieden werden.

Ziel ist es, die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der nicht institutionell grundfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie des innovationsorientierten Mittelstands dauerhaft zu sichern und die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit für die Akteure zu gewährleisten.

Boos-John
Ministerin